

Begründung:

Die Gebührenzahler im Rhein-Sieg-Kreis haben über Jahre hinweg aufgrund Korruption zu hohe Abfallgebühren gezahlt. Dies wurde auch gerichtlich festgestellt. Unternehmer Hellmut Trienekens musste daraufhin 19 Millionen Euro Schadensersatz an die RSAG zahlen. Der Kreistag beschloss im Jahr 2009 aus Gerechtigkeits- und Praktikabilitätsgründen, die Schadensersatzzahlung bis Ende 2015 zur Sicherung der Gebührenstabilität einzusetzen, d.h. etwaige Verluste darüber auszugleichen, ohne die Abfallgebühren anheben zu müssen. Nun muss daher entschieden werden, wie die nicht verbrauchten rund sieben Millionen Euro verwendet werden.

Die seinerzeitigen grundsätzlichen Erwägungen gelten auch heute noch. Das Geld stammt zwar nicht von den Abfallgebührenzahlern, sondern entstammt einer Schadensersatzzahlung. Seinen Ursprung hat es allerdings in den Abfallgebühren. Aus diesem Grund soll es zugunsten der Gebührenzahler zur weiteren Sicherung der Gebührenstabilität eingesetzt werden. Dies umfasst nach unserem Verständnis allerdings nicht nur den unmittelbaren Verlustausgleich, sondern schließt auch mögliche Investitionen der RSAG ein, aus deren Gewinnen die Gebührenstabilität nachhaltig sichergestellt werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen,
gez.

Dr. Torsten Bieber
Marcus Kitz
Martin Schenkelberg
Hanns-Christian Wagner

Ingo Steiner
Alexandra Gauß
Edith Geske

f.d.R.
Andreas Grünhage